
Der ganze ausgedehnte Vorstadtsgrund Wieden, welcher ehemahls bis an den Stadtgraben reichte, und gegenwärtig sowohl in der Bevölkerung als auch in der Häuser-Anzahl als der erste der Wiener-Vorstädte betrachtet werden kann, wurde seit uralten Zeiten als Burgfrieden der Stadt Wien behandelt, da der Magistrat hier, wie in seinem übrigen Burgfrieden unbeschadet der grundherrlichen Rechte alle Gerichtsbarkeit ausübte, und noch ausübt.

Nach einer Stiftungs-Urkunde Leopold des Glorreichen, vom Jahre 1211, war dieser Grund des Herzogs, und seines Arztes Gerhard, Pfarrers zu Felling, ein Eigenthum. Auch St. Stephan hatte wohl damahls schon seit der ursprünglichen Stiftung Heinrich Jasomir-Gotts, Gründe auf der Wieden.

Leopold der Glorreiche schenkte im Jahre 1211 den, wohl schon mehrere Jahre zuvor so ziemlich gleichzeitig mit den deutschen Herren,

und bald nach den Templern und Johannitern, nach Wien gekommenen Rittern und Kaplänen vom Orden des heil. Geistes, das Hospitalhaus mit der Kirche zum heil. Anton, in der Wiener-Vorstadt am Fluße Wien*).

Urkundlich kommt auch vor, daß die untere Pforte des Gottesackers vom Hospitale, an der Heerstraße, gerade gegen die Stadt, nämlich zum alten Widmerthor führte, darum lauten auch die Urkunden: »das Gotteshaus von dem heil. Geiste enthalb der Wien, — enthalb der Brücke von dem Kärthnerthore zu Wien u. s. w.«

Eine Stelle in der Rudolph'schen Urkunde vom Jahre 1363, veranlaßte daher die Meinung, der Vorstadtsgrund Wieden habe seinen Namen von der Wiedmung nach St. Stephan, und zum heil. Geiste hergenommen.

Anderseits wird aber die Benennung Wieden von einer Viehweide, die daselbst gewesen seyn soll, hergeleitet. Noch führt diese Vorstadt auf dem Grund-Sigill einen Weidebaum, und das Widmerthor, von dem nahen Wied, oder Holzmarkt.

*) Damals theilte sich der viel stärkere Wienfluß, und hatte einen Hauptstrom, und mehrere Arme, wovon die Benennung des Starhemberg'schen Freyhauseß ihre Herleitung finden dürfte.

Dieser Markt wurde Anfangs zwischen dem Peilerthore und der Burg gehalten, bis durch Stotkar die Burg zur Stadt gezogen, und der Raum zwischen dem Peilerthore und der Burg mit Häusern angebaut wurde, die sich in der Folge zum heutigen Kohlmarkt und den beiden Breunerstraßen ausdehnten, worauf dann der Wied oder Holzmarkt, bisher zwischen der Stadt, vor das Wiedmerthor hinaus kam.

Zwischen dem Peilerthore und der Burg zog sich die Heerstraße (Hochstraße), nun Augustiner-Herrn- und Schottengasse, welche mit zahlreichen Hütten und Häuschen bebauet, eine Vorstadt bildeten, welche wahrscheinlich von dem Holze, was hier verkauft wurde, die Wiedmervorstadt oder die Wiedmerluden genannt wurde*).

Vor dem Kärthnerthore rechts und links erstreckte sich die Neuluden, die Mafel-, Schabenger- oder Schabnitzer-Luden, die Kumpfluden, Roth-, Kater-, Brunnluden etc., und eben so noch dießseits dem Wienfluße das Bürgerspital, wo die erst vor mehreren Jahren weggenommene Stein-Säule noch die

*) Zuletzt ist Wieden nichts mehr und nichts weniger, als der etwas veränderte Namen der Stadt, die bekanntlich bei allen Slaven Wieden heißt?

Stätte des heil. K o l o m a n n s Kirchlein, und den Leichenhof eben dieses Spitals bezeichnete.

Auch weiter hinaus auf der Wieden war ein drittes Spital zum heil. J o b am K l a g b a u m e genannt, welches aber unter der Regierung Kaiser J o s e p h s II. aufgehoben wurde*).

In der ersten türkischen Belagerung vom Jahre 1529 wurde das Hospital und die Kirche zum heil. G e i s t und zum heil. A n t o n zerstört, darauf dann die Mitter, Schwestern und Ordenspriester theils anderen Korporationen angeschlossen, theils zerstreut, oder gar in den Stürmen der Reformation den weltlichen Sorgen und Beschäftigungen hingegeben wurden.

Zur Zeit der zweyten türkischen Belagerung vom Jahre 1683 erstreckte sich die Vorstadt W i e d e n nur bis zum Hause, bey der goldenen K u g e l genannt. Dagegen reichte sie aber vor der ersten türkischen Belagerung, und bis zur Ausführung des neuen und umfassenden F e r d i n a n d'schen Fortifications-Systems, bis dicht an den Stadtgraben vor dem Kärnthnerthore und Kärnthner-Thurm.

Nach der türkischen Belagerung machte das Bisthum Ansprüche auf die grundherrlichen Rechte des Besitzthums der freygewordenen Stif-

*) Zum Andenken desselben erhielt die Sackgasse daselbst, den Namen K l a g b a u m g a s s e.

tungsgründe, allein der Burgfriedensbesitz wurde durch richterliches Erkenntniß dem Wiener = Stadt = Magistrate bestätigt; doch blieb das nunmehrige Erzbisthum noch Grundherrschaft über einen ansehnlichen Theil des Vorstadtsgrundes Wieden; welche dann später durch Kauf-Kontrakt vom Jahre 1723 als die von jenem Hospital zum heil. Geist und heil. Anton ererbte Grundherrlichkeit, mit Ausnahme einiger Gärten in der Nähe des Wienflusses, ganz an den Wiener Stadt-Magistrate abgetreten wurde.

In derselben Vorstadt erscheint auch nebst den heil. Geistern, der gleichzeitige Mitterorden, nämlich: die Kommende vom heil. Johann in der Kärnthnerstraße nächst dem Pilgramhause als Grundherrschaft.

Außer diesen Grundherren erscheinen noch die Grundbücher zum Stifte Schotten, zur Herrschaft Jägerzeile &c.

Das große Gebäude No. 1 jenseits der Wienflußbrücke an der Alt-Wiednerhauptstraße, ist ein fürstlich Starhemberg'sches Freygut, und hatte deßhalb schon vor der zweyten türkischen Belagerung die Benennung: das Starhemberg'sche Freyhaus*).

*) Daß das Starhemberg'sche Freyhaus, jenseits dem Wienflusse, oder die Herrschaft Conradswerd, zum Danke gegen den tapferen Verteidiger, Rüdiger

Dieses Freygut, auch Conradswerd genannt, erscheint bereits schon in der zweyten Hälfte vor Friedrichs IV. Regierung, und schon damals scheint diese Gegend seit geraumer Zeit wenigstens zum Theil schon ein Starhemberg'sches Besizthum gewesen zu seyn *).

Dieses mächtige Zinnsgebäude wurde im Jahre 1788 durch den Fürsten Georg Adam Starhemberg, um ein Stockwerk erhöht, und zugleich auch im Innern erweitert, und schloß ehemals das im Jahre 1801, an die Laimgrube an der Wien Nr. 26 übersezte Theater, in sich.

Die Zwischenräume zwischen den vorerwähnten Spitalern, zwischen den Höfen einiger österreichischen, und in Oesterreich begüterten bayri-

Starhemberg, (der zugleich den Stephansthurm in seinen Wappenschild bekam), im Jahre 1683 von dem Wiener Stadt-Magistrate frey geworden sey, dürfte gegen mehrere Schriftsteller in ihrer Angabe damit widerlegt seyn, da Conradswerd schon längst vorher frey war, und Rüdigers Haus sich damals in der Krugersstraße befand (heutiges Nr. 1013), welches den 20. Sept. 1684 von dem Wr. Stadt-Magistrate von aller Steuer »zu ewigen Zeiten« befreyt wurde.

- *) Im Besitze von Conradswerd ist der erste Haupt-Ast, der von den ältern Rüdiger, dem Sohne Erasmus abstammenden älteren Hauptlinie der Starhemburge, welche im Jahre 1765 die Fürstentwürde erhielten.

schen Abteyen, dann einigen wenigen Gartengebäuden von Wiener-Bürgern, waren vorzugsweise mit Weingärten angebaut, von denen fast jede Kirche und Kapelle, ja beinahe jede Messenstiftung einige dieser Gründe in Besiz hatte.

In der Beschreibung des Bergamts Wieden kommen folgende Nieden vor:

Im Liebhort oder Adelsberg nächst dem blechernen Thurm; Goldack inner, und Goldack außer der heutigen Linie am fürstlich Schwarzenberg'schen Wassergraben; untere und obere Mühren; Geißberg; lange Gehren; Bernhardsthal; Steinbüchel in der Rühbreite; die Siebenbrüner Wiese &c.

Der Name Wieden mag daher schon unter Leopold dem Glorreichen und Friedrich dem Streitbaren, auch unter den ersten Habsburgern nicht so fast jener Gegend, die ihm heut zu Tage trägt, bezeichnet, sondern auch der Strekte links von der Burg gegen das Kärnthnerthor, und an den beiden Ufern des Wienflusses gekommen seyn.

Hungerbrunn oder Hungelebrunn auf der Wiedner-Hauptstraße links, hat seine Benennung nach der uralten Volksage, weil der dortige Brunnen, wie die Volksmärchen von so vielen Brunnen erzählen, sich nur in Miß- oder Hungerjahren geöffnet haben soll.

Dieser Vorstadtsgrund schließt sich an den städtischen Burgfrieden an, und wird nach Weiß-
Ferns Topographie vom Kaiserhaus und Kaiser-
garten nächst der alten Favoriten-Allee bis zum
blechernen Thurm bezeichnet.

Die Benennung dieses Grundes erscheint zu-
erst unter Friedrich IV., und gehörte Anfangs
so weit urkundliche Spuren reichen, zur Kapel-
le des heil. Johann und Thomas im Gun-
delhofe. Von dieser kam der Grund Hugel-
brunn an die Freyherrn v. Tinti, welche aber
im Jahre 1705 denselben an den Wiener-Stadt-
Magistrat verkauften, welcher daher die Gerichts-
und Grundes-Obrigkeit, mit Ausnahme von zwey
Häusern (Nr. 3 u. 5), welche mit dem Wiener-Ma-
gistrate getheilt, auch den Seegenthalschen Er-
ben dienstbar sind, ausübt.

Gleich anstossend an diese Vorstadt liegt
an der Wiedner-Hauptstraße der Laurenzer-
grund, welcher seine Grundbenennung von
den ehemaligen Besitzerinnen des Frauen-Klo-
sters zum heil. Laurenz auf dem alten Fleisch-
markte herleitet. Nach der Aufhebung dieses Klo-
sters durch Kaiser Joseph II. kam der Grund an
das Staats-Realitäten-Grundbuchs-Umt, und in
Folge eines Verkaufs-Vertrages vom Jahre 1806
an den Wiener Stadt-Magistrat mit allen Rech-
ten der Grund- und Ortsobrigkeit.

Gegenüber des Laurenzergrundes, gleichfalls

an der Wiedner-Hauptstraße abwärts lenkend gegen den Wienfluß, liegt das alte Nikolsdorf, am Ende des städtischen Burgfriedens. Schon im Jahre 1485 war dieser Ort durch einige Monate lang, bis es zur Uebergabe der Stadt Wien kam, das Hauptquartier Mathias Corvinus.

Die Benennung des Grundes beurlundet sich auf das in der ersten türkischen Belagerung zu Grunde gegangene Frauen-Kloster St. Nikolai, von dem grauen, oder Cistercienser-Orden, vor dem Stubenthore außer den Stadtmauern gelegen.

Diese Gegend hieß auch von dem feurigen Patron des Ordens, der einst den ganzen Westen zur Kreuzfahrt ins Morgenland bewegte, das Bernhardsthal.

Die noch vor der heutigen Magleinsdorfer- oder Wienerberg-Linie liegenden Gründe gehörten zu diesem Dorfe, ja selbst die berühmte Wegsäule zur Spinnerin am Kreuze*), von welcher

*) Dieses merkwürdige Denkmahl gothischer Bauart, steht auf einem der höchsten Punkte des Wienerberges rechts an der Hauptstraße nach Innerösterreich. Sie ist achteckigt, von sehenswürdiger Architektur, mit der Passionsgeschichte Jesu und anderen gothischen Verzierungen versehen, und durchaus von Stein aufgeführt. Ihre Höhe beträgt über sechs Klafter, und soll am äußersten Punkte mit der Spitze des Stephansthurms eine gleiche Höhe haben.

aus sich eine ganz unvergleichliche Uebersicht des gesammten Amphietheaters von Wien und ihren Vorstädten darstellt, stand auf Bernhardtsthaler Grund und Boden.

Unter welchen Namen der Nachbarschaft der Grund Margarethen in alter Zeit einbegriffen war, blieb bisher unerforschbar. Die eigentliche Benennung Margarethen soll von Margaretha die Maultausche, welche ihren Aufenthalt in dem schönen Schlosse daselbst gewählt hatte, erhalten haben. Herzog Rudolph führte diese erhabene Fürstin mit sich nach Wien, um sich gegen jeden Rückfall ihres Wankelmuthes zu sichern, als sie ihm im Jahre 1363 das wichtige Land Tyrol mit Zustimmung der Landstände übergeben hatte.

Während der Belagerung Suleymans wurde das Schloß Margarethen gänzlich zu Grunde gerichtet, bald aber darauf wieder hergestellt, und durch den Cardinal Primas von Ungarn Olai erweitert und verschönert.

In den Tagen Ferdinands III. war Rudolph Schmidt, Freyh. v. Schwarzhorn, Besitzer von Margarethen.

Schwarzhorn verschönerte und erweiterte nicht nur das Schloßgebäude und die Gärten, sondern begründete auch den herbeygezogenen

Ansiedlern den Vorstadtsgrund Margarethen *).

Nach den Freyherrn v. Schwarzhorn kamen die Grafen v. Sonnau in den Besiz von Margarethen, von welchen Lestern der Sonnenhof mit seinem Epitale, und das große Bräuhaus entstand.

Im Jahre 1733 stunden nur noch wenige, und größtentheils geringe Häuser um das Schloß Sonnenhof, und der damahls noch hölzernen Kapelle. Selbst im Jahre 1770 noch, war nur bloß der Garten und die Menagerie des Freyherrn v. Löschenkohl das einzige bedeutende Gebäude auf dieser Grundanlage.

Zugleich mit Nikolsdorf und den nächst liegenden Vorstadtsgrunde Matzleinsdorf wurde das Gut der Grafen v. Sonnau im Jahre 1727 von dem Wiener Stadt-Magistrate erkauft, welcher nun Orts- und Grundherrschaft ist, und sich nur über zwey Häuser in der Gries- und langen Gasse (Nr. 86 und 105) mit den P. P. Dominicanern in Wien, in den grundbücherlichen Rechten theilt.

Reinprechtsdorf oder Kampersdorf

*) Ein Thorbogen zeigte 1578, das Jahr einer bedeutenden Zunahme, und gleich darneben eine Inschrift, welche mit 1666, das Jahr der Schwarzhorn'schen Bauten und Verschönerungen aussprach.

soll die Grundbenennung seinem ältesten Herrn und Besitzer, nämlich der angesehenen Bürgerfamilie der Kamperdorfer *) verdanken.

Die älteste bisher entdeckte Spur, der Benennung Reinprechtsdorf, erscheint in einer, an die frommen Frauen des grauen Ordens zu St. Nikolai auf der Landstraße, im Jahre 1363 erlassenen Urkunde.

Gleichzeitig mit dem Vorstadtsgrunde Spittelberg oder Kroatendörfel erkaufte der Wiener-Stadt-Magistrat im Jahre 1745 den Grund Reinprechtsdorf von dem Bürgerspital, und untersteht nun demselben in allen Zweigen der Personal- und Realgerichtsbarkeit.

Angrenzend an den Vorstadtsgrund Reinprechtsdorf liegt der Grund Hundsturm, in früheren Zeiten in der Ried genannt.

Die heutige Benennung Hundsturm dürfte von dem allda, wie in Erdberg bestandenem Rüdtenhaus, für die Jagdbelustigung in dem nahen k. k. Lustschlosse Schönbrunn, hergeleitet werden.

*) Einer aus diesen Kamperdorfern fiel im Jahre 1408 in den Zwist, um die Vormundschaft über Albrecht V., zwischen Leopold dem Stolzen und Ernst dem Eisernen, mit dem Bürgermeister Wollauf, auf dem Schweinsmarke durch des Henserschwert.

Vermuthlich war einstens entweder der Thurm (nämlich das heutige Herrschaftsgebäude) selbst, oder ein anderes an diesem Orte nahe gelegenes Gebäude, das schon besprochene Rüdtenhaus.

In der zweyten türkischen Belagerung vom Jahre 1683 legten die Türken in diesem Thurme ein Vorraths-Magazin an, welches sie bey der übereilten Flucht zurücklassen mußten, von deren mannigfaltigem Reichthume mancher Arme, der mit einer zahlreichen Familie hier aufräumend nach Hause tragen half, für seine Lebenszeit wohlhabend wurde.

Der Schaumburgerhof, auch Schaumburgergrund, ein Starhemberg'sches Schloß sammt Garten, wurde im Jahre 1726 zum Edel-sitze erhoben, und im Jahre 1808 förmlich in einen Vorstadtsgrund umgebaut.

Die einstigen Besitzer dieses Grundes, die Grafen v. Schaumburg, hatten beinahe das ganze Land ob der Enns; erloschen aber schon im Jahre 1559 mit dem Grafen Wolfgang II., dessen einzige Tochter sich mit Erasmus von Starhemberg vermählte, woraus die drey Starhemberg'schen Linien: Rüdiger, Gundacker und Heinrich abstammen.

Neben diesem Schaumburgerhof besaßen die gedachten Grafen auch mehrere Häuser in der Stadt, aus welchen, nämlich der Schaum-

burgerhof in der Stadt, am neuen Markte, mit dem dahinter gelegenen, zur nahen Stallburg gehörigen Sattel- und Zugmagazin, (die sogenannte Zaumburg) zum Kloster und Kirche der Kapuziner vom Kaiser Mathias umzubauen bestimmt, und auch im Jahre 1622 der Bau desselben angefangen wurde.

Die in diesem Polizey-Bezirk liegenden neuen Vorstadtgründe haben drey Linien-Ausgänge, nämlich: die Hundsthurmer-Linie, 3750 Schritte von der Stadt entfernt, die Matzleinsdorfer-Linie, 3900 Schritte von der Stadt entfernt und die Favoriten-Linie, 2670 Schritte von der Stadt entfernt.

Von der Matzleinsdorfer-Linie führt die Hauptstraße über den Wienerberg nach Innerösterreich, Italien u. s. w.

An dieser Straße befindet sich links der Armenfünder-Hügel, der heutige Hinrichtungsplatz *), und unweit davon die Bildsäule der schmerzhaften Mutter Gottes, gewöhnlich das Räderkreuz genannt.

*) In den ältesten Zeiten geschahen die Hinrichtungen auf dem Hofe und dem hohen Markte in der Stadt.

Erst im Jahre 1488 wurde auf dem Armenfünderhügel ein Galgen aufgerichtet. Unter Kaiser Joseph II. wurde dieses Hochgericht abgeschafft, und erst im Jahre 1805 wieder eingeführt.

Zur Handhabung der polizeylichen Gegenstände*), welche auf Ruhe, Ordnung, Sicherheit und öffentliche Anständigkeit etc. Bezug haben, besteht für die, in diesem Polizey-Bezirk, inner der Linie liegenden Vorstadtsgründe Wieden, Schaumburgergrund, Hangelbrunn, Laurenzergrund, Matzleinsdorf, Hundsthurm, Neupreßtsdorf, Nikolsdorf und Margarethen, die

k. k. Polizey-Bezirks-Direktion
auf der Wieden, Hauptstraße, Nr. 191,
welcher aber noch besonders für diese volkreichen
Vorstädte

der k. k. Polizey-Bezirks-Arzt,
Herr Med. Doctor, Joseph Singer,
wohnhaft auf der Wieden, Hauptstraße Nr. 191.
u. Herr M. Dr. Heincr. Stockhammer, suppl.
wohnhaft auf der Wieden, Franzensgasse Nr. 469.

der k. k. Polizey-Bezirks-Wundarzt,
Herr Joseph Mastailier,
wohnhaft auf der Wieden, Hauptstraße Nr. 184.

Die k. k. Polizey-Bezirks-Hebamme,
Frau Rosina Koller,
wohnhaft in Matzleinsdorf, Hauptstraße Nr. 43.
untergeordnet sind.

*) Die eigentlichen Polizey-Gegenstände sind zu verschiedenartig, als daß sich hier, um für den Geschäftsmann nicht weitläufig zu werden, eine vollkommene Darstellung derselben anbringen ließe.

Da die Justiz-Verwaltung in den Bezirken der Vorstädte Wien's, beinahe keinen Theil des Wirkungskreises der k. k. Polizey-Direktion mehr ausmachen, und der Einfluß derselben auf diese Geschäfte so viel wie möglich beseitiget bleiben soll, so besteht in Ansehung derselben für die in acht Bezirke getheilten zahlreichen Wiener Vorstadtgründe, nach einer allerhöchsten Entschließung vom Jahre 1793, für die minderwichtigeren Rechtsverhandlungen, als Schuldklagen unter 25 fl., Hauszins- und Ausziehstreitigkeiten, ferner zur gütlichen Beilegung auch wichtigerer Rechtsstreite 2c. 2c. in jedem Polizey-Bezirk eine eigene

magistratische

Gerichts-Verwaltung,

welche unter dem Vorsey eines Herrn Magistrats-Rathes, über die bey den Grundgerichten Wieden, Hugelbrunn, Laurenzergrund, Nikolsdorf, Matzleinsdorf, Reinprechtsdorf, und Margarethen angebrachten mündlichen Beschwerden, gegenwärtig in dem Gerichtshause, auf der Wieden, Neumannsgasse Nr. 189, an bestimmten Wochentagen die Gerichtssitzungen zur Entscheidung oder gütlichen Ausgleichung der Klage führenden Partheien, abhält.

Grundgerichte.

Von jeden, in diesem Polizey-Bezirk liegenden Vorstadtsgrunde, werden aus den haussässigen Bewohnern desselben, ein Grundrichter und mehrere Beisitzer und Ausschüsse erwählt, welche mit dem besoldeten Gerichtsschreiber, zur Verwaltung des Gemeinde-Vermögens, und der sonstigen Local-Angelegenheiten, als: Beleuchtung, Straßen-Erhaltung, Feuerlösch-Vorkehrungen 2c. 2c. das Grundgericht bilden.

Diese Grundgerichte befinden sich für nachstehende Vorstadtsgründe:

Wieden, in der Hauptstraße Nr. 3.

Schaumburgergrund, in der Favoriten-Linienstraße Nr. 73.

Hungelbrunn, an der Wiedner-Hauptstraße Nr. 7.

Laurenzergrund, in der Laurenzergasse Nr. 2.

Matzleinsdorf, in der Hauptstraße Nr. 52.

Hundsthurm, in der Hauptstraße Nr. 88.

Meinprechtsdorf, in der Langengasse Nr. 5.

Nikolsdorf, in der Hauptgasse Nr. 34 u. 35.

Margarethen, in der Hauptstraße Nr. 148.

und unterstehen unmittelbar der betreffenden Ortsobrigkeit; in Ansehung der öffentlichen Sicherheit aber, der betreffenden k. k. Polizey-Bezirks-Direktion.

Gerichtsbarkeit.

Nach dem Jurisdictions-Normale vom Jahre 1783, ist jeder Bürger, wenn er auch in dem Bezirke einer fremden Herrschaft wohnt, dem Wiener-Stadt-Magistrate unterworfen, jene Individuen aber, welche das Bürgerrecht nicht haben, unterstehen mit der Civil-Gerichtsbarkeit derjenigen Ortsherrschaft, in deren obrigkeitlichen Bezirke sie wohnen.

In Ansehung der politischen Geschäftszweige und ortsherrschaftlichen Rechte hingegen, als: Gewerbs-Verleihung, Conscription &c. &c., worunter auch die Ausübung der Gerichtsbarkeit in schweren Polizey-Übertretungen gehöret, unterstehen alle Bewohner eines ortsherrschaftlichen Bezirkes, ob sie Bürger sind, oder nicht, der eigentlichen Ortsobrigkeit.

Ortsobrigkeit

über die, in diesem Polizey-Bezirk liegenden Vorstadtgründe Wieden, Hungelebrunn,

Laurenzergrund, Nikolsdorf, Matzleinsdorf, Reinprechtsdorf und Margarethen, ist der hiesige Stadt-Magistrat (Amtskanzley in der Stadt, Wipplingerstraße, Nr. 385), welchen sämmtliche Bewohner dieser Gründe, Bürger oder Nichtbürger auch mit der Gerichtsbarkeit in schweren Polizey-Übertretungen untergeordnet sind. Rückfichtlich der Vorstadtsgründe Schaumburgergrund und Hundsthurm, dann des Freyhauses Nr. 1 auf der Wieden, als Herrschaft Conradsward, werden mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit in schweren Polizey-Übertretungen, welche dem Wr. Stadt-Magistrate übertragen ist, alle übrigen ortsherrschaftlichen Rechte, von den genannten Herrschaften ausgeübt.

Die Amts-Kanzley der Herrschaft Schaumburgergrund, befindet sich im Schaumburgerhof Nr. 50.

Die Amts-Kanzley der Herrschaft Hundsthurm, befindet sich am Hundsthurm, in der Schloßgasse Nr. 1.

Die Amts-Kanzley der Herrschaft Conradsward, rückfichtlich des Freyhauses Nr. 1, auf der Wieden, befindet sich im genannten Freyhause-Hof Nr. 5, Stiege Nr. 23.

Criminal-Gerichtsbarkeit.

Diese wird ohne Ausnahme von dem hiesigen Stadt-Magistrate ausgeübt. Der Amts-

ort befindet sich in der Stadt am hohen Markt
Nr. 545 (das Criminal-Gerichtshaus genannt.)

Grundbuchsherrschaft.

Die Grundbuchsobrigkeit, welcher das Grundbuch über den Besitzstand der ihr unterthänigen Realitäten, die Person, die jedesmalige Veränderung, dann die Rechte und Lasten derselben, 2c. 2c. zu führen obliegt, und deren es oft mehrere über einzelne Häuser gibt, fertigt dem Grund-Untertthane den Gewährbrief über das Eigenthum der Realität, den Pfandbrief über das Darlehen 2c. 2c. aus, und sichert ihn zugleich für den Besitz, des was immer für Namen habenden unbeweglichen Eigenthums, welches in die bey jeder Grundsobrigkeit oder Grundbuchsherrschaft bestehenden Bücher, als: Grundbuch, Gewährbuch, Saßbuch 2c. eingetragen wird.
